

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2022

Nr. 2022/1473

Nuglar-St. Pantaleon: Änderung Gebührenordnung Anhang zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Mai 2022 ersuchte die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon um Genehmigung der Änderungen in § 4 Absätze 2 und 3 der Gebührenordnung. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen am 2. Mai 2022.

2. Erwägungen

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht).

Die Änderungen in § 4 Absätze 2 und 3 der Gebührenordnung erweisen sich als rechtmässig und können genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen in § 4 Absätze 2 und 3 der Gebührenordnung werden genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49,
4412 Nuglar**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit 1 Gebührenordnung

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Gebührenordnung

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Baukommission Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar, mit 1 Gebührenordnung

Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse 49, 4412 Nuglar, mit 1 Gebührenordnung und mit Rechnung **(Einschreiben)**